

Ferienwohnungen entstehen neben Explorer-Hotel

Maria-Trost-Allee Nesselwangs Bürgermeister sieht „tolles touristisches Ensemble“, manchem Ratsmitglied ist das Vorhaben dagegen zu massiv

Nesselwang „Hier könnte ein tolles touristisches Ensemble entstehen“, zeigte sich der Nesselwanger Bürgermeister Franz Erhart im Marktgemeinderat über Ideen des Hotelbetreibers für den Bereich Gasthaus Sonnenbichl und Explorer-Hotel angetan. Das sahen jedoch nicht alle Mitglieder des Gremiums genauso. Christian Lotter (Freie Wähler) gab zu bedenken, dass es wichtig sei, die Maria-Trost-Allee in ihrem Bestand zu schützen. Trotz der Bedenken beschloss das Gremium bei nur einer Gegenstimme, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hotel Explorer“ um den Bereich Sonnenbichl zu erweitern und ein entsprechendes Bauleitverfahren einzuleiten.

Geplant ist, östlich der Maria-

Trost-Allee insgesamt 15 Ferienwohnungen zu bauen. Dazu ist angedacht, das Gasthaus Sonnenbichl so umzubauen, dass hier fünf Ferienwohnungen entstehen. Südlich davon sind zwei weitere Gebäude mit je fünf Ferienwohnungen geplant. Außerdem soll an der Südseite des Hotels ein Anbau als Skiverleih errichtet werden.

Christian Lotter meinte, ihm wachse die Bebauung an dieser exponierten Lage zu schnell und Nesselwang brauche nicht noch mehr Gäste. Aus diesen Gründen könne er dem Aufstellungsbeschluss für die Erweiterung des Bebauungsplans nicht zustimmen. Auch andere Gemeinderäte äußerten Bedenken zur Größe und zum Umfang der geplanten Bebauung und dem Umbau des

Gasthauses Sonnenbichl in Ferienwohnungen. Dem hielt Bürgermeister Erhart entgegen; „dass die Gastronomie im Sonnenbichl seit Jahren nicht läuft und es bei einer touristischen Nutzung bleibt“. Auch habe der Betreiber des Explorer-Hotels zugesichert, die geplanten Gebäude gut der Landschaft und dem Charakter der Umgebung anzupassen. Hier könne man auf den Betreiber vertrauen, wie die konstruktive Zusammenarbeit bei der Planung und dem Bau des Hotels gezeigt habe, sagte Erhart.

Im Übrigen könne das Gremium noch im Rahmen des später zu erstellenden Bebauungsplans und des konkreten Baugenehmigungsverfahrens Vorgaben zu Art und Maß der Bebauung machen. (dk)